



REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR JUSTIZ

2813/AB

vom 30.12.2014 zu 2956/J (XXV.GP)

BMJ-Pr7000/0208-Pr 1/2014

Museumstraße 7
1070 Wien

Tel.: +43 1 52152 0
E-Mail: team.pr@bmj.gv.at

Frau
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 2956/J-NR/2014

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Nikolaus Scherak, Kolleginnen und Kollegen haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Zugriff der Finanzstrafbehörden auf EKIS“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1 bis 3:

Die Beantwortung der in der Anfrage aufgeworfenen Fragen fällt nicht in die Zuständigkeit des Bundesministers für Justiz. Das in Rede stehende Finanzstrafgesetz wird vom Bundesminister für Finanzen vollzogen, die Datenbanken des Elektronischen Kriminalpolizeilichen Informationssystems werden von der Bundesministerin für Inneres betrieben.

Wien, 29. Dezember 2014

Dr. Wolfgang Brandstetter

<p>REPUBLIK ÖSTERREICH JUSTIZ SIGNATUR</p>	Datum/Zeit	2014-12-30T07:54:10+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde elektronisch signiert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: http://kundmachungen.justiz.gv.at/justizsignatur